

**Gemeindevertretung Neuhof
2016/2021**

Neuhof, den 30.04.2018
Mö/Ho

Auszug aus der Niederschrift

**über die 14. Sitzung der am 06.03.2016
gewählten Gemeindevertretung der Gemeinde Neuhof
am Donnerstag, dem 26. April 2018**

Sitzungsort: Christoph-Kalb-Haus in Giesel

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 23:07 Uhr

Anwesend waren:	Bemerkungen
<p>Gemeindevertretung:</p> <p>CDU Jürgen Auerbach Hubert Enders Thomas Henkel Sebastian Hohmann Jürgen Jordan Rebecca Kreß Hubert Lauer Marco Lauer Otto Mahr Peter Mannert Harald Merz Stefan Pankow Reiner Schnell Michael Vogel Bernd Wiegand</p> <p>BLN Manfred Apel Thomas Benkner Marcel Ebert Harald Föllner Wolfgang Hack Kevin Katzer Helmut Schmitt Frank Vogel</p> <p>SPD Roland Böhm Detlef Freihube (ab TOP 5) Petra Hartung Annemarie Pook Lothar Waschke Lothar Will</p>	<p>Holger Klüh entschuldigt Martin Kreß entschuldigt Thomas Schneider entschuldigt Mark Seng entschuldigt</p> <p>Thomas Kunze entschuldigt</p>

Die Grünen Josef Benkner Fabian Benkner Thiemo Schmitt	
Gemeindevorstand Bürgermeister Heiko Stolz Erster Beigeordneter Franz Josef Adam Beigeordneter Dieter Menigat Beigeordneter Gunther Rose Beigeordneter Berthold Weißenstein	Beigeordneter Manfred Kielenz Beigeordneter Mario Klüh entschuldigt entschuldigt
Schriftführer Ulrich Möller Alfred Schiffhauer	

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Jürgen Jordan, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Mitglieder der Gemeindevertretung wurden gemäß § 58 HGO durch Einladung des Vorsitzenden der Gemeindevertretung mindestens drei Tage vorher, unter Angabe der Beratungsgegenstände, der Stunde und des Ortes der Sitzung zusammengerufen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Denise Göller für die geleistete Arbeit in der Gemeindevertretung und verabschiedet sie offiziell.

Als neues Mitglied begrüßt der Vorsitzende Frau Rebecca Kreß und wünschte gute Zusammenarbeit.

Der Vorsitzende fragt, ob Änderungswünsche zur Tagesordnung bestehen.

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion Michael Vogel beantragt, den Änderungsantrag zu Tagesordnungspunkt 13 für eine gemeinsame Resolution aller Fraktionen „Resolution gegen eine weitere Bahntrasse durch Neuhof und für mehr Lärmschutz auf der Bestandstrecke“ auf die Tagesordnung anzuheben. Der Antrag wird dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung übergeben.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung befragt die Anwesenden, ob für weitere Punkte aus Teil A der Tagesordnung Diskussionsbedarf besteht und diese in Teil B aufgenommen werden sollen. Dies ist nicht der Fall.

Tagesordnung:

Teil A (§ 10 Geschäftsordnung)

1. Verleihung einer Ehrenbezeichnung
2. Verleihung einer Ehrenbezeichnung
3. Zustimmung zum Abschluss eines Grundstückskaufvertrages
4. Zustimmung zum Abschluss eines Grundstückskaufvertrages

Teil B (§ 10 Geschäftsordnung)

5. Baulücken – Gewährung eines Zuschusses an Verkäufer bei zeitnaher Bebauung
6. Richtlinie für die finanzielle Förderung von Existenzgründungen
7. 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuhof (Erweiterung des Gewerbegebietes Neuhof-Nord in Dorfborn)
 - a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
 - b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
 - c) Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
8. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Eichig“, Dorfborn (Erweiterung des Gewerbegebietes Neuhof-Nord)
 - a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
 - b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
 - c) Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
9. Teilweise Freistellung von den Kindergartengebühren
10. Erweiterung der Öffnungszeiten der gemeindlichen Kindergärten
- 11 a. Gemeinsamer Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der BLN zum Antrag der SPD-Fraktion
Freies WLAN in allen Ortsteilen (TOP 11)
11. Antrag der SPD-Fraktion
Freies WLAN in allen Ortsteilen
12. Antrag der SPD-Fraktion
Stolpersteine
13. Antrag der BLN
Resolution gegen eine weitere Bahntrasse durch Neuhof
- 13 a: Änderungsantrag zu TOP 13 der BLN von der CDU-Fraktion für eine gemeinsame Resolution gegen eine weitere Bahntrasse durch Neuhof aller Fraktionen in der Gemeindevertretung
14. Informationen des Bürgermeisters

Teil A (§ 10 Geschäftsordnung)

Punkt 1: Verleihung einer Ehrenbezeichnung

Die Gemeindevertretung beschließt folgende Ehrenbezeichnung zu verleihen:

Ehrengemeindebrandinspektor Hubert Möller,
wohnhaft Mühlenstraße 2, 36119 Neuhof

Abstimmung:	dafür: 31	dagegen: 0	Enthaltungen: 0
--------------------	------------------	-------------------	------------------------

Punkt 2: Verleihung einer Ehrenbezeichnung

Die Gemeindevertretung beschließt folgende Ehrenbezeichnung zu verleihen:

Ehrenwehrführer Matthias Fischer,
wohnhaft Rippbachstraße 23, 36119 Neuhof

Abstimmung:	dafür: 31	dagegen: 0	Enthaltungen: 0
--------------------	------------------	-------------------	------------------------

Punkt 3: Zustimmung zum Abschluss eines Grundstückskaufvertrages

Die Gemeindevertretung stimmt dem Abschluss des notariellen Grundstückskaufvertrages zu.

Abstimmung:	dafür: 30	dagegen: 0	Enthaltungen: 0
--------------------	------------------	-------------------	------------------------

Gemeindevertreterin Rebecca Kreß wirkt bei der Abstimmung gemäß § 25 HGO nicht mit.

Punkt 4: Zustimmung zum Abschluss eines Grundstückskaufvertrages

Die Gemeindevertretung stimmt dem Abschluss des notariellen Grundstückskaufvertrages zu.

Abstimmung:	dafür: 31	dagegen: 0	Enthaltungen: 0
--------------------	------------------	-------------------	------------------------

Punkt 5: Baulücken – Gewährung eines Zuschusses an Verkäufer bei zeitnaher Bebauung

Die Gemeindevertretung nimmt den Entwurf des Schreibens, der dieser Drucksache beigelegt ist, zur Kenntnis. Sie beschließt, dass dieses oder ein ähnliches Schreiben an alle Eigentümer von Baulücken im Gemeindegebiet gesandt werden soll. Die Gemeindevertretung hat davon Kenntnis, dass aus diesem Schreiben für die Gemeinde Zahlungsverpflichtungen erwachsen, wenn die Voraussetzungen im Einzelfall fristgerecht erfüllt werden, die sich aus dem Schreiben bzw. dem Beiblatt ergeben.

Erforderliche Haushaltsmittel wird die Gemeindevertretung in den Haushaltsplänen für die Jahre 2019 ff. bereitstellen. Sie wird im Haushaltsplan 2019 die erforderlichen Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2019 und eine Verpflichtungsermächtigung in erforderlicher Höhe zulasten der Nachjahre bereitstellen.

Abstimmung:	dafür: 32	dagegen: 0	Enthaltungen: 0
--------------------	------------------	-------------------	------------------------

Punkt 6: Richtlinie für die finanzielle Förderung von Existenzgründungen

Die Gemeindevertretung beschließt hiermit die Existenzgründungsförderungsrichtlinie in der Fassung vom 10.04.2018.

Die Existenzgründungsförderungsrichtlinie ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung:	dafür: 26	dagegen: 6	Enthaltungen: 0
--------------------	------------------	-------------------	------------------------

Punkt 7: 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuhof (Erweiterung des Gewerbegebietes Neuhof-Nord in Dorfborn)
a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
c) Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

- a) Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) die vorliegende Planung des Planungsbüros Carsten Wienröder Stadt Land Regional, Odilienstraße 8a, 36124 Eichenzell, vom 13.03.2018 als Entwurf zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuhof.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

Im Norden:

Durch die nördliche Grenze der Grundstücke Gemarkung Dorfborn, Flur 4, Flurstücke 67, 68 (Wirtschaftsweg), 70, 71, 72, 73 und 74 zur Kreisstraße 100 bzw. zum Zubringer der A 66-Auffahrt Neuhof-Nord.

Im Osten:

Durch die nordöstliche Grenze des Grundstücks Gemarkung Dorfborn, Flur 4, Flurstück 74 zum Zubringer der A 66-Auffahrt Neuhof-Nord.

Im Süden:

Durch die südliche Grenze der Flurstücke Gemarkung Dorfborn, Flur 4, Flurstücke 65, 68 81 (Wirtschaftswege) sowie das Flurstück 82.

Im Westen:

Durch den Wirtschaftsweg Gemarkung Dorfborn, Flur 4, Flurstück 48.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 5,5 Hektar und umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Dorfborn, Flur 4, Flurstücke 48 (teilweise), 66, 67 (teilweise), 68 (teilweise), 70 (teilweise), 71 (teilweise), 72 (teilweise), 73 (teilweise) und 74 (teilweise), 81 (teilweise) und 82 (teilweise). Die dort betroffenen „Flächen für die Landwirtschaft“ sollen in „Gewerbliche Bauflächen“ umgewandelt werden.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus der nachstehenden Abbildung ersichtlich.

- b) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.
- c) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Abstimmung:	dafür: 29	dagegen: 0	Enthaltungen: 2
--------------------	------------------	-------------------	------------------------

Gemeindevertreter Thimo Schmitt wirkt bei der Abstimmung gemäß § 25 HGO nicht mit.

Punkt 8: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Eichig“, Dorfborn (Erweiterung des Gewerbegebietes Neuhof-Nord)
a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
c) Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

- a) Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) die vorliegende Planung des Planungsbüros Carsten Wienröder Stadt Land Regional, Odilienstraße 8a, 36124 Eichenzell, vom 13.03.2018 als Bebauungsplanentwurf für den künftigen Bebauungsplan Nr. 10 „Eichig“, Dorfborn.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs wird wie folgt begrenzt:

Im Norden:

Durch die nördliche Grenze der Grundstücke Gemarkung Dorfborn, Flur 4, Flurstücke 67, 68 (Wirtschaftsweg) und 70.

Im Osten:

Durch die nordöstliche Grenze des Grundstücks Gemarkung Dorfborn, Flur 4, Flurstück 70.

Im Süden:

Durch die Wirtschaftswege Gemarkung Dorfborn, Flur 4, Flurstücke 68 und 81 sowie die südliche Grenze des Grundstücks Gemarkung Dorfborn, Flur 4, Flurstück 67.

Im Westen:

Durch den Wirtschaftsweg Gemarkung Dorfborn, Flur 4, Flurstück 48.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 3 Hektar und umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Dorfborn, Flur 4, Flurstücke 48 (teilweise), 67 (teilweise), 68 (teilweise), 70 (teilweise), 81 (teilweise) und 82 (teilweise). Die dort betroffenen Flächen sollen als „Gewerbegebiet“ bzw. „Öffentliche Verkehrsflächen“ festgesetzt werden.

Der Geltungsbereich ist aus dem beigefügten Planauszug ersichtlich.

Die Kompensationsmaßnahmen werden im Verfahren mit der unteren Naturschutzbehörde des Kreisausschusses des Landkreises Fulda abgestimmt.

- b) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.
- c) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Abstimmung:	dafür: 31	dagegen: 0	Enthaltungen: 0
--------------------	------------------	-------------------	------------------------

Gemeindevorteater Thiamo Schmitt wirkt bei der Abstimmung gemäß § 25 HGO nicht mit.

Punkt 9: Teilweise Freistellung von den Kindergartengebühren

Die Gemeindevertretung beschließt, bei der Bewilligungsbehörde (Regierungspräsidium Kassel) die Landesförderung für die teilweise Freistellung von den Kindergartengebühren zu beantragen und verpflichtet sich, die Gebührenfreistellung gemäß der gesetzlichen Vorgaben an die Eltern weiterzugeben.

Abstimmung:	dafür: 32	dagegen: 0	Enthaltungen: 0
--------------------	------------------	-------------------	------------------------

Punkt 10: Erweiterung der Öffnungszeiten der gemeindlichen Kindergärten

Die Gemeindevertretung beschließt, dass ab 01.08.2018 die Öffnungszeiten der gemeindlichen Kindergärten wie folgt erweitert werden:

Montag bis Donnerstag: 7:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag: 7:00 Uhr – 15:30 Uhr

Die Betreuungszeiten werden wie bisher in drei Blöcken angeboten und nur bei Bedarf eingerichtet.

Abstimmung:	dafür: 32	dagegen: 0	Enthaltungen: 0
--------------------	------------------	-------------------	------------------------

**Punkt 11 a: Gemeinsamer Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der BLN
zum Antrag der SPD-Fraktion
Freies WLAN in allen Ortsteilen (TOP 11)**

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, in allen Ortsteilen der Gemeinde NeuhoF zu prüfen, an welchen Stellen (z. B. DGH, Feuerwehr, Sporthallen etc.) öffentliches WLAN eingerichtet werden kann. Die Ortsbeiräte sollen gehört werden. Eine entsprechende Auflistung mit den dazu entstehenden Kosten soll in alle drei Ausschüsse verwiesen werden.

Abstimmung:	dafür: 26	dagegen: 0	Enthaltungen: 6
--------------------	------------------	-------------------	------------------------

**Punkt 11: Antrag der SPD-Fraktion
Freies WLAN in allen Ortsteilen**

Der Gemeindevorstand veranlasst die Einrichtung freien WLANs in allen Ortsteilen.

Abstimmung:	dafür: 6	dagegen: 24	Enthaltungen: 2
--------------------	-----------------	--------------------	------------------------

**Punkt 12: Antrag der SPD-Fraktion
Stolpersteine**

In Erinnerung an die ehemaligen jüdischen Mitbürger veranlasst die Gemeinde NeuhoF die Anbringung von Stolpersteinen und/oder sonstiger Gedenkwerke im Bereich Zollweg/Dallesplatz/Marktstraße.

Abstimmung:	dafür: 30	dagegen: 1	Enthaltungen: 1
--------------------	------------------	-------------------	------------------------

**Punkt 13: Antrag der BLN
Resolution gegen eine weitere Bahntrasse durch NeuhoF**

Fraktionsvorsitzender Frank Vogel zieht den Antrag der BLN zurück.

**Punkt 13 a: Änderungsantrag zu TOP 13 der BLN von der CDU-Fraktion für eine
gemeinsame Resolution gegen eine weitere Bahntrasse durch NeuhoF aller
Fraktionen in der Gemeindevertretung**

**Resolution gegen eine weitere Bahntrasse durch NeuhoF und für mehr Lärmschutz auf
der Bestandsstrecke**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde NeuhoF beschließt folgende Resolution, die der Deutschen Bahn – DB Netz AG, dem Dialogforum Hanau-Würzburg/Fulda, dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung, den Regierungspräsidien Südhessen und Nordhessen sowie dem Landkreis Fulda zuzustellen ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde NeuhoF lehnt die im Dialogforum Hanau-Würzburg Fulda vorgestellten Trassenvarianten V (Verlauf entlang der Bestandsstrecke), VI (zwischen NeuhoF und Niederkalbach) und VII (von Flieden kommend, dann zwischen NeuhoF und Niederkalbach verlaufend) ab. Gleichzeitig wird gefordert, dass die Bestandsstrecke durch das Gemeindegebiet NeuhoF komplett und unabhängig von allen anderen Varianten Lärmschutz mindestens nach den geltenden Grenz- und Auslösewerten der Lärmvorsorge gem. § 16 BImSchV erhält.

Aus Sicht der Gemeinde Neuhof muss dem Schutzgut "Mensch" bei der Bewertung im Rahmen des Dialogforums die höchste Priorität zukommen. Selbst mit modernster Schallschutztechnik (zum Beispiel Mittellärmschutzwände) lässt sich eine zusätzliche Lärmbelastung beim Bau einer der drei genannten Trassen für Neuhof nicht vermeiden.

Wohngebiete in Hanglage, so wie es in Neuhof, Dorfborn, Tiefengruben und Niederkalbach der Fall ist, sind unweigerlich von zusätzlichem Lärm betroffen. Nicht nur der Zugverkehr auf einer dieser drei Trassen, sondern auch die jahrelange Baumaßnahme selbst, würden die Lebensqualität der betroffenen Bürger über Gebühr beeinträchtigen. Darüber hinaus haben alle Gründe, die zur damaligen Ablehnung der Autobahntrasse A66 durch den Opperzer Berg geführt haben, auch heute für den Bau der Variante VI und VII Bestand. Außerdem würde bei Realisierung der drei Varianten die Hochwassersituation erneut verschärft.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuhof spricht sich für eine der Varianten aus, die eine Teilstrecke der vorhandenen Trasse Fulda-Würzburg nutzen. Hierbei handelt es sich um die Varianten I, II, III und IV. Die Schnellbahntrasse Hannover - Fulda-Würzburg ist nicht ausgelastet und somit für die Aufnahme von zusätzlichem Bahnverkehr ausgelegt.

Die Deutsche Bahn – DB Netz AG wird aufgefordert, diese Resolution beim Dialogforum Hanau-Würzburg/Fulda zu berücksichtigen.

Abstimmung:	dafür: 32	dagegen: 0	Enthaltungen: 0
--------------------	------------------	-------------------	------------------------

Punkt 14: Informationen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister gibt Informationen über geplante und im Bau bzw. in Ausführung befindliche Maßnahmen. Diese gehen in schriftlicher Form den Mitgliedern der Gemeindevertretung sowie den Ortsvorstehern zu. Die Informationen sind als Anlage der Niederschrift beigefügt.

gez. Stolz
Bürgermeister

gez. Jordan
Vorsitzender
der Gemeindevertretung